



Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat am 05.04.2017 den Erlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung- EBS -) vom 07.06.1989 i.d.F. der Änderungssatzung vom 10.03.1999 außer Kraft.

Gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) liegt die Satzung in der Zeit vom 10.04.2017 bis einschließlich 08.05.2017 in der Stadtverwaltung, Dienstgebäude Katharinenstr. 1, Zimmer 1.1 0, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Satzung kann im Übrigen auf der Hornepage der Stadt Landsberg am Lech- www.landsberg.de- eingesehen werden.

Landsberg am Lech, 06.04.2017
Stadt Landsberg am Lech

Mathias Neuner
Oberbürgermeister